

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/005/2018

Gesundheitsausschuss am 06.09.2018

Zu Punkt 6:	Bestimmung der Träger der Eingliederungshilfe durch das Landesausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 21.07.2018
--------------------	--

Herr Schäfer erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass sich der Wunsch der Kreise, die Zuständigkeit für die Kinder im Vorschulalter zu behalten, im Landtag nicht durchsetzen konnte. Der Kreis wird jedoch die originäre Zuständigkeit für Schulkinder behalten. Hinsichtlich der Bearbeitungszuständigkeit können zurzeit noch keine näheren Auskünfte gegeben werden, da eine mögliche Heranziehung der örtlichen Träger zur Aufgabenerledigung nicht geklärt ist. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.